

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 33.22 VOM 25. MAI 2022

ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DER SATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 25. MAI 2022

**Satzung zur Änderung der Ordnung zur
Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Paderborn**

vom 25. Mai 2022

Aufgrund des § 53 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat das Studierendenparlament der Universität Paderborn beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Paderborn vom 10. September 2021 (AM. Uni. PB 42/21) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 17 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der AStA muss eine Assistenz des Vorsitzes für mindestens 50 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder im Tarifgebiet West beschäftigen.“

2. § 18 Absatz 9 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Beschäftigten der Studierendenschaft sind in der Finanz- und Haushaltsordnung geregelt.“

Artikel 2

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität Paderborn vom 27. April 2022. Die Genehmigung des Präsidiums ist am 18. Mai 2022 erfolgt.

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Paderborn, den 25. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819